

Böller- oder Mantelgeschöß aus Hartmetall oder ein Sprunggeschöß verwendet wird,  
e) Artilleriepölzer,  
f) Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten jeder Ausführung.

§ 2.  
Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind anzusehen:  
a) bei Geschützen: Rohr, Verschluß und Richtvorrichtung,  
b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse,  
c) bei Flammenwerfern: Rüngkessel und Gasflasche,  
d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer,  
e) bei Maschinengewehren, Karabinern und Gewehren: Schloß und Lauf,  
f) bei Armeerevolvoren: Trommel und Lauf.

§ 3.  
Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Zündner, Sprengkapseln jeder Ausführung sowie jede für die im § 1 aufgeführte Waffen bestimmte Munition.

§ 4.  
Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes-(Bezirks-)Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung, sowie ihrer Zahl und Art anmelden. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen

- a) im Falle des § 1a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl,
- b) im Falle des § 1d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber,
- c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfern um mindestens 20 Schuß und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den Vorstand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamhaber zu erfolgen.

#### § 5.

Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition von Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Geund eines Waffenscheins Militärwaffen, abänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

#### Aleine Zeitung für eisige Leser.

\* Gelegentlich einer von den Polen veranlaßten Durchsuchung demolierten die in Kattowitz stationierten Einheiten das dortige Polizeipräsidium.

\* Dem polnischen Namen sind große Mittel zur Heimbeförderung der Kriegsgefangenen zur Verfügung gestellt worden.

\* In Genf wurde zur Regelung des Auswanderungswesens eine internationale Kommission gebildet.

\* Präsident Deschanel ist vollständig mieberbereit und wird vor dem Wiederauflauf des Parlaments die Geschäfte wieder übernehmen.

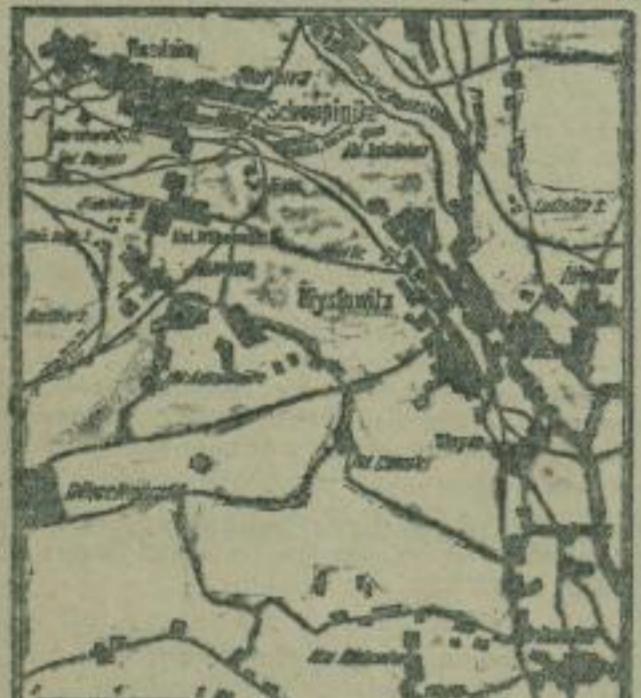
\* Polnische Regierung hat die polnische Regierung gebeten, die weiteren Verhandlungen in einer Stadt entlang abzuhalten.

\* Aus Rom wird gemeldet, Millerand habe Lloyd George eingeladen, der Zusammenkunft mit Giolitti in Vize-Volksbeauftragten.

#### Belagerungszustand in Myslowitz.

Polen gegen Polen.

In Kattowitz herrscht eine gewisse Nervosität unter den Franzosen, welche durch einen angeblichen Zwischenfall zwischen französischen und italienischen Soldaten begann. Offiziell hervorgerufen wurde. Der Bevölkerung gegenüber verhalten sich die Franzosen in den letzten Tagen etwas



weniger herausfordernd. Man nimmt jedoch an, daß es doch zur Bildung der französischen Belagungsstruppen kommen dürfte. In Myslowitz ist es zu Streitigkeiten zwischen den eingezogenen polnischen Bevölkerung und Polen gekommen, welche großen Umfang annahmen. Der verdeckte Belagerungszustand ist verhängt.

#### Das deutsch-polnische Übereinkommen.

Die Deutschen hoffen, daß wegen der Formel über die deutsch-polnische Einigung, die jetzt der Entscheidung durch die interalliierte Friedenskommission unterliegt, die polnische Regierung mit Deutschen Frieden genommen hat. Die Reichsregierung scheint der Ansicht zu sein, daß sie nicht umgangen werden kann, da es sie um Abmachungen handelt, die das ganze Reich in Mitleidenschaft ziehen.

#### Erschossene Deutsche.

In Jozefowice bei Beuthen ist eine grauenhafte Mordtat aufgetreten. Mehrere Deutschtum, die von einer Bande weggeführt wurden waren, wurden hier erschossen; ihre Leichen wurden verbrannt. Fünf Leichen sind bereits gefunden worden.

#### Die kattowitzer Polizei vergewaltigt.

Sonntag umstellt zwei Kompanien Polizisten und eine Kompanie Grenadiere das Polizeipräsidium. Die Kompanien brachten unter Führung leichter Maschinengewehre und Handgranaten, Aggen und Gewehrlangen in das

für einzeln liegende Gehöfte und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs verpflichtete Beamtenchaft betroffen.

§ 6.  
Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes-(Bezirks-)Kommissare anderweitige Anordnung treffen.

Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7.  
Wer von Waffen- oder MunitionsLAGERN im Sinne des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes-(Bezirks-)Kommissar Anzeige zu erthalten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsamhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenmeldung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8.  
Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntigung in Kraft.

Berlin, am 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung  
der Zivilbevölkerung.  
Dr. Peters.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über den Verkehr mit Pferdefleisch und Geflügel vom 24. Juni 1919 ist der dem

#### Roßschlächter Max Wappeler in Nossen

vom unterzeichneten Kommunalverband Meißen-Land erteilte Auftrag zum Einfuhr von Schlachtfleidern, zur Schlachtung von Pferden und zum Handel mit Pferdefleisch widerzuheben und die ihm hierüber von der Kreishauptmannschaft Dresden ausgestellte Ausweise einzuziehen worden.

Meißen, am 28. August 1920.

Nr. 47 II L.

Kommunalverband Meißen-Land.

Donnerstag den 2. September 1920 abends 7 Uhr  
öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 30. August 1920. 1901 Der Stadtverordnetenvorsteher.

#### Die Brotgetreide-Reserve.

Ein Mahnruf zu schneller Ablieferung.

Sämtliche landwirtschaftlichen Verbände des Reichs wenden sich mit einem ernsten Aufruf zu beschleunigter Ablieferung des Brotgetreides an die Landwirte, damit die von der Regierung als Voraussetzung für den Abbau der Zwangswirtschaft notwendig erachtete Brotgetreidereserve gewaltsam kommt. In dem Aufruf heißt es:

Die Landwirte müssen alle Kräfte anspannen, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Das liegt wie im allgemeinen so im dringendsten Interesse der Landwirtschaft. Es würde für den gesamten Abbau der Zwangswirtschaft ein schweres Hindernis sein, wenn die Aufhebung der Zwangswirtschaft als ungerechte Ablieferung von Brotgetreide gesetzlichen Brotkorns aber auch eine drohende vorübergehende Blöde. Das Wollen von Spa bedroht uns mit schwersten politischen und wirtschaftlichen Gefahren. Wird es nicht erfüllt, dann fällt das Arealgebiet in die Hand unserer unverhältnismäßigen Feinde. Eine Wirtschaftskatastrophe von unabsehbarem Ausmaß würde die Folge sein. Um dieses Unheil abzuwenden, haben die deutschen Bergarbeiter sich zu freiwilliger Höchstleistung bereit erklärt. Die notwendige Mehrleistung ist bedingt durch entsprechende Ernährung. Vor allem braucht der Bergmann bei seiner Arbeitweise unter Tag reichlicher und besseres Brot. Es reicht nicht vom Ausland heranzuschaffen, ist unmöglich. Nur die deutsche Landwirtschaft kann helfen. Sie muß zu ihrem Teil alles daran legen, damit noch schwereres Unheil von unserer Volkswirtschaft abgewehrt wird. Das Schicksal des ganzen Vaterlandes liegt wieder vornehmlich in der Hand des deutschen Landwirtes.

#### Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

\* Eine internationale Auswanderungskommission. Das Internationale Arbeitsamt in Genf leitet mit: Entsprechend einem Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenz in Washington vom Jahre 1919 ist eine internationale Auswanderungskommission gebildet worden, die die Aufgabe hat, die Auswanderung der Arbeiter aus ihrem Heimatland zu regeln und die Interessen der Lohnarbeiter, die sich in einem anderen Lande als in ihrem Heimatlande befinden, zu schützen. Die Kommission umfaßt 18 Mitglieder, die sich aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammensetzen. Deutschland hat einen Vertreter der Arbeitnehmer delegiert. Das internationale Arbeitsamt hat an 42 Regierungen, die sich ihm angegeschlossen haben, einen eingehenden Fragebogen geliefert, der Aufklärung über die Auswanderung, die hierauf bestehende Gesetzgebung usw. verlangt. Voraussichtlich wird dann die Kommission 1921 in Genf zusammentreten.

\* Willerod im besetzten Rheinland. Nach Zeitungsmitteilungen aus Paris wird Ministerpräsident Willerod im September nach Köln, Bonn, Mainz und Worms besuchen und nach dreitägigem Aufenthalt in den Rheinlanden unterhalb Tage in Straßburg und Colmar zu bringen, um dann nach Alsatia-Saars zu reisen.

\* Völkerbund und Kriegsgefangene. Der Völkerbund gibt bekannt, daß verschiedene Regierungen Namens eine Million Pfund Sterling zur Verfügung gestellt haben, um die Heimhaftung der gegenwärtig in Deutschland, Rußland, Sibirien und Turkestan befindlichen 500 000 Kriegsgefangenen zu Ende zu führen.

\* Spaltung der Unabhängigen? Wie es in Berlin zeigt, dürfte die Krise in der unabhängigen Sozialdemokratie in Nähe ihre Lösung finden. So hat eine Sitzung der Kreiskommission der Partei aufgetreten, in der beschlossen wurde, daß die Gegenseite, die sich aus den Gründen der Moskauer dritten Internationalen für die beiden großen Strömungen in der Partei ergeben, bis auf weiteres keine öffentliche Fröderung mehr erfahren. Auf der Parteikonferenz, die in den nächsten Tagen zusammentritt, erläutern die Moskauer Kongressteilnehmer über den Verlauf der Moskauer Besprechungen Bericht. Die Konferenz ist nicht öffentlich, doch ist beabsichtigt, das Protokoll über die Debatten zu veröffentlichen, um dann die Siedlungnahme beider Gruppen im ganzen Reich festzustellen.